

Titel

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 30. November 2008

Projektteam:

Claude Longchamp, Institutsleiter

Matthias Bucher, Projektleiter

Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer

Andreas Stettler, Webmaster

Jonas Kocher, Projektmitarbeiter



Bern, 19. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1.	DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2008"	3
1.1.	DER PROJEKTNAME.....	3
1.2.	DIE TRÄGERSCHAFT.....	3
1.3.	DAS PROJEKTEAM.....	3
2.	DAS FORSCHUNGSDESIGN	4
2.1.	GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	4
2.2.	DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE	5
2.3.	DAS FRAGEBOGENKONZEPT	5
2.4.	DIE GENERELLE STICHPROBE	10
2.5.	DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE.....	11
2.6.	DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU	12
3.	DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG.....	13
3.1.	ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	13
3.2.	DER BEFRAGUNGSABLAUF.....	14
3.3.	DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION	16
3.4.	DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE	17
3.5.	DIE DATENBEREINIGUNG	19
4.	RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN.....	20
4.1.	DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN.....	20
4.2.	ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN.....	21
4.3.	ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN.....	22
4.4.	ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN.....	22
5.	RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN.....	24
5.1.	DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN	24
5.2.	ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG	24
5.3.	ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	25
5.4.	GEWICHTUNGSFAKTOREN.....	27
6.	VOX-PLUS.....	28
8.	BILANZ	30
9.	ANHANG.....	31
	TABELLENVERZEICHNIS.....	31
	GRAFIKVERZEICHNIS	31
A1.	DAS GFS.BERN - FORSCHUNGSTEAM.....	32
A2.	DAS CODEBUCH.....	33
A3.	DAS NOMOGRAMM	56

1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 30. November 2008"

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmungen vom 30. November 2008. Die Nummer der VOX ist 97. Die Kurzform lautet: "VOX vom 30. November 2008".

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

- Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich
- gfs.bern

1.3. Das Projektteam

Leitung:

- Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:
- Dr. Thomas Milic Universität Zürich
- Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

- VOX-Bericht: Dr. Thomas Milic, Universität Zürich
- Technischer Bericht: Stephan Tschöpe/Matthias Bucher, Projektleiter, gfs.bern
- Datenverarbeitung: Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer, gfs.bern
- Internetauftritt: Andreas Stettler, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

- Leitung: Georges Ulrich, Leiter gfs-Befragungsdienst
- CATI-Support: Remo Valsangiacomo, gfs-Befragungsdienst

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können

entweder aufgrund gesellschaftlicher definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte

- Erinnerung Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird

dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte

- Generelles Interesse an Politik
- Häufigkeit politischer Diskussionen
- Politische Überzeugungsarbeit / Index der Meinungsführung im Alltag
- Regierungsvertrauen
-

Orientierungsaspekte

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung und Stärke)

Achtung:

Bei den Werthaltungen wurde einmalig eine zusätzliche Frage (a91x1) eingefügt

„Möchten Sie....

eine Schweiz, die alle ihre Staatsbetriebe wie die Post, die Swisscom und die SBB privatisiert **oder** eine Schweiz wo der Bund die Kontrolle über die Staatsbetriebe behält?“

Achtung:

Nach der Abspaltung der BDP von der SVP im Sommer 2008 wurde der Parteiliste die BDP hinzugefügt. Die neue Parteiliste sieht wie folgt aus:

- SVP Schweizerische Volkspartei
- SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz
- FDP Freisinnig-Demokratische Partei
- CVP Christlichdemokratische Volkspartei
- GP Grüne Partei/Grünes Bündnis
- GLP Grünliberale Partei
- LPS Liberale Partei der Schweiz
- PdA Partei der Arbeit der Schweiz
- EVP Evangelische Volkspartei
- Lega dei Ticinesi
- EDU Eidgenössisch-Demokratische Union
- CSP Christlich-soziale Partei
- BDP Bürgerlich-Demokratische Partei

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Alter bei Abschluss der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)
- frühere Erwerbstätigkeit (falls nicht erwerbstätig)
- frühere eigene berufliche Stellung

Sozio-kulturelle Merkmale

- Sprachzugehörigkeit
- Konfessionszugehörigkeit
- Kirchgang
- Räumliche Mobilität

Sozio-ökonomische Evaluierungen

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

Achtung:

Der gesamte Block der Partnerfragen (s65p bis s14a6x) wurde gestrichen.

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der swisscom, soweit sie aktualisiert zugänglich ist. Erfasst werden somit nicht Individuen, sondern Haushalte mit Festanschluss. Damit dennoch alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Die Personenauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1000 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N = 1000 \pm 3$ Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:
Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

<i>Region</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Stichprobe minimal N =</i>	<i>Stichprobe maximal N =</i>
Ganze Schweiz	100	1000	1050
Deutschsprachige Schweiz	70	700	735
Französischsprachige Schweiz	24	240	252
Italienischsprachige Schweiz	6	60	63

Quelle: VOX

Auf eine Übergewichtung bevölkerungsschwächerer Sprachregionen wird aus Kostengründen verzichtet. Die Stichprobe in der italienischsprachigen Schweiz ist deshalb zu klein, um eigenständig analysiert zu werden.

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 30. November 2008 an.

Tabelle 2:
Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 30. November 2008

<i>Thema</i>	<i>Beteiligung</i>	<i>Ja-Anteil</i>	<i>Stände-Ja</i>
Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“	46.2	36.8	0
Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“	46.5	51.9	18
Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“	46.9	41.4	4
Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!"	45.3	34.0	0
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	45.3	68.0	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 30. November 2008, Angaben in Prozent.

Bei den Mitgliedschaftsfragen und Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Der genaue Aufbau des Fragebogens ist im Anhang dargestellt. Er berücksichtigt den Ablauf und die Filter, die sich durch die Computersteuerung der Interviews ergibt.

2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdienst. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehörten namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von 5 auf 7 zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der Voxbroschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 30. November 2008

<i>Datum (2008)</i>	<i>Tätigkeit</i>	<i>zuständig</i>
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
03.11.08	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI ZÜRICH, MBU
12.11.08	Abschluss Fragebogen	UNI ZÜRICH, MBU/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
19.11.08	Beginn Programmierung	STO
20.11.08	Abschluss Programmierung	STO
24.11.08	Testlauf	GU/RV
28.11.08	Letzte Korrekturmöglichkeit	MBU/ RV /CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
01.12.08	Beginn Befragung	GU/ RV
08.12.08	Codebuch	JKO
13.12.08	Ende Befragung	GU/ RV
15.12.08	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	RV
16.12.08	Datenplausibilisierung, Savfile	MBU/STO
16.12.08	Abgabe Feldbericht	GU
<i>Technische Berichterstattung</i>		
18.12.08	Abschluss technischer Bericht	STO/MBU/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
19.12.08	Beginn Berichterstattung	UNI ZÜRICH
15.01.09	Abschluss Berichterstattung	UNI ZÜRICH
<i>Publikation Vorbericht</i>		
22.01.09	Publikation Vorbericht	UNI ZÜRICH, MBU

Quelle: VOX vom 30. November 2008

3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 2 Wochen nach der Abstimmung realisierten wir annähernd alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 3:
Die Befragungstage bei der VOX vom 30. November 2008

<i>Datum</i>	<i>Häufigkeit nach Tagen Angaben in %</i>	<i>Wochen Angaben in %</i>
<i>1. Woche</i>		24.2
1. Tag	0.2	
2. Tag	5.0	
3. Tag	6.5	
4. Tag	6.4	
5. Tag	5.1	
6. Tag	0.7	
7. Tag	0.3	
<i>2. Woche</i>		71.6
1. Tag	1.8	
2. Tag	10.7	
3. Tag	16.5	
4. Tag	12.9	
5. Tag	10.2	
6. Tag	12.6	
7. Tag	7.0	
<i>3. Woche</i>		4.2
1. Tag	1.6	
2. Tag	2.6	

Quelle: VOX vom 30. November 2008

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 39.2 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 60.8 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 4:
Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 30. November 2008

<i>Anrufzeit</i>	<i>Häufigkeit in %</i>
7 bis 8 Uhr	.1
8 bis 9 Uhr	5.5
9 bis 10 Uhr	11.1
10 bis 11 Uhr	11.5
11 bis 12 Uhr	8.6
12 bis 13 Uhr	1.8
13 bis 14 Uhr	2.6
14 bis 15 Uhr	4.2
15 bis 16 Uhr	7.0
16 bis 17 Uhr	8.5
<i>Klassische Befragungszeit in zentralen Labors</i>	
17 bis 18 Uhr	11.8
18 bis 19 Uhr	11.6
19 bis 20 Uhr	11.3
20 bis 21 Uhr	4.1
21 bis 22 Uhr	.4

Quelle: VOX vom 30. November 2008

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 31.6 Minuten, bei einer Standardabweichung von 11.3 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 5:
Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 30. November 2008

<i>Dauer</i>	<i>Häufigkeit in %</i>
bis 14 Minuten	2.6
bis 17 Minuten	7.2
bis 20 Minuten	7.9
bis 23 Minuten	12.3
bis 26 Minuten	10.4
bis 29 Minuten	10.9
bis 32 Minuten	10.4
bis 35 Minuten	10.5
bis 38 Minuten	8.2
über 38 Minuten	19.7
Mittel	31.6 Minuten
Standardabweichung	11.3 Minuten

Quelle: VOX vom 30. November 2008

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 47 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 70 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss SMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 22 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich 5 Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang.

**Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe
VOX vom 30. November 2008**

<i>Grund</i>	<i>N =</i>	
Ursprungsadressen Total	14239	
<i>1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler</i>	765	
<i>2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme</i>	7303	
<i>3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung</i>	1088	
<i>4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme</i>	4039	
<i>5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme</i>	43	
<i>Verwendbare Interviews</i>		<i>1001</i>

Quelle: VOX vom 30. November 2008

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Qualität und der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 80.1 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 19.9 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

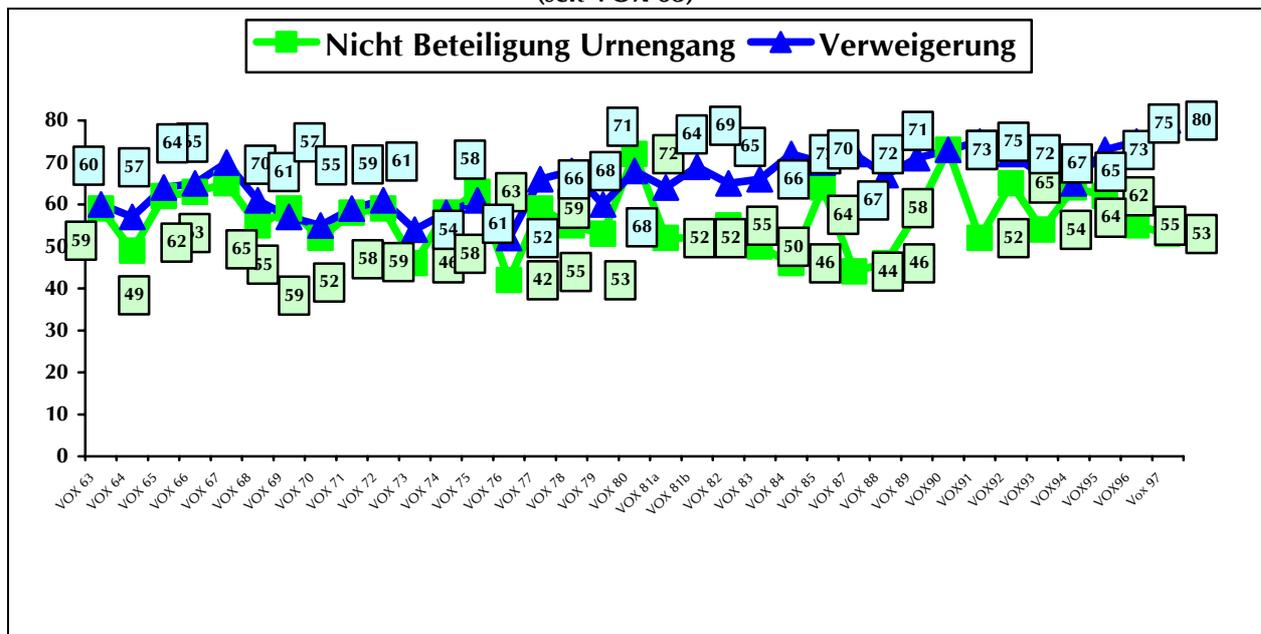
$$\text{Verweigerungsquote} = 100 * (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigerter I.}))$$

Wie in der Praxis üblich, handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursursungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung von der VOX 79 zu der VOX 95 vom 30. November 2008 folgte nicht dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1:
Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews
(seit VOX 63)



Quelle: VOX-Datenbank (seit VOX 63)

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX97uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz würde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trüge die Bezeichnung VOX97uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell.

Die Abweichungen der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 6:
Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 30. November 2008

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv reali- siert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
• Deutschsprachige Schweiz	70	70	70	0.0
• Französischsprachige Schweiz	24	24	24	0.0
• Italienischsprachige Schweiz	6	6	6	0.0
<i>Siedlungsart</i>				
• Kernstädte	27	-	25.3	-1.7
• Agglomerationen	39	-	42.8	+3.8
• Einzelne Kleinstädte	2	-	0.8	-1.2
• Landgemeinden	32	-	31.2	-0.8
<i>Kantone</i>				
▣ ZH	17	-	17.3	+0.3
▣ BE	14	-	12.8	-1.2
▣ LU	5	-	4.9	-0.1
▣ UR	1	-	0.6	-0.4
▣ SZ	2	-	1.8	-0.2
▣ OW	1	-	0.8	-0.2
▣ NW	1	-	0.7	-0.3
▣ GL	1	-	0.7	-0.3
▣ ZG	1	-	0.8	-0.2
▣ FR	3	-	2.7	-0.3
▣ SO	4	-	2.7	-1.3
▣ BS	3	-	2.7	-0.3
▣ BL	3	-	3.4	+0.4
▣ SH	1	-	0.7	-0.3
▣ AR	1	-	0.6	-0.4
▣ AI	1	-	0.4	-0.6
▣ SG	6	-	5.6	-0.4
▣ GR	3	-	3.1	+0.1
▣ AG	8	-	7.2	-0.8
▣ TG	3	-	2.8	-0.2
▣ TI	4	-	5.7	+1.7
▣ VD	9	-	8.4	-0.6
▣ VS	4	-	3.7	-0.3
▣ NE	2	-	3.1	+1.1
▣ GE	4	-	6.3	+2.3
▣ JU	1	-	0.6	-0.4

Quelle: BfS und VOX vom 30. November 2008 (N = 1004)

Damit liegt nur die Abweichung bei der Agglomeration (+ 3.8) und beim Kanton Genf (+ 2.3) ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 30. November 2008

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 30. Novem- ber 2008 in %	erreicht VOX vom 30. Novem- ber 2008 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
<i>Geschlecht</i>					
• Männer	47	50	50.1	+0.1	+3.1
• Frauen	53	50	49.9	-0.1	-3.1
<i>Alter</i>					
• 18 – 40 Jahre	36	36	34.5	-1.5	-1.5
• 41 – 65 Jahre	42	42	45.5	+3.5	+3.5
• 66 Jahre und mehr	22	22	20	-2.0	-2.0

Quelle: VOX vom 30. November 2008, N = 1004

Damit liegt nur die Abweichung bei den 41-65-jährigen (+3.5) ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2000.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von

² Basis: Statistisches Jahrbuch, Volkszählung 2000, Schweizerinnen in 1000: 3017.1 / Schweizer in 1000: 2762.6. Altersverteilung: Neu nur noch Schweizerinnen und Schweizer.

aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt. Dies ist, wenn man sich auf die Teilnehmenden bezieht, zwischenzeitlich bei der CVP nicht mehr der Fall.

**Tabelle 7:
Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent**

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	87
Mitglied	Ja	9.8	9.5	9.2	10.5	14.6	10.6	8.6	11.2	11.2	9.7	11.0	11.0	10.5	11.5	12.8
	Anhängerschaft	41.6	41.4	37.3	44.0	41.6	40.3	39.7	38.6	38.6	44.4	49.9	54.0	50.0	54.1	53.8
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1	16.7
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6	5.9
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2	10.3
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8	15.3
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4	4.7

VOX		88	89	90	91	92	93	94	95	96	97
Mitglied	Ja	11.2	13.8	13.0	14.1	15.0	11.1	17.4	13.4	12.8	13.7
	Anhängerschaft	54.5	55.2	54.6	50.2	52.4	55.4	57.0	58.9	62.4	60.3
Partei	SP	16.4	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0
	CVP	5.8	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6
	FDP	8.7	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3
	SVP	16.5	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3
	And	7.1	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 57.2 Prozent. Damit weicht sie um rund 10 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX. Stützt man sich bei der Evaluierung der Teilnahme allerdings nur auf diejenigen Befragten, welche eine Teilnahme bestätigen und in den Vorlagen einen Ja/Nein-Entscheid bekunden, verringert sich der Wert geringfügig auf 40.9 bzw. 52.5 Prozent.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerer Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 8:
Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 30. November 2008

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme</i>	<i>Effektive Stimmbeteiligung in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“	46.2	57.2	+ 11.2
Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“	46.5	57.2	+ 10.7
Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“	46.9	57.2	+ 10.3
Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!"	45.3	57.2	+ 11.9
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	45.3	57.2	+ 11.9

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 30. November 2008 und VOX vom 30. November 2008

Von der üblichen Übervertretung der Teilnehmenden in unserer Stichprobe kann im vorliegenden Fall also nur bedingt gesprochen werden.

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Berücksichtigt man in einem ersten Schritt nur die effektiv gemachten materiellen Stimmabgaben, resultieren die nachstehenden Ja-Anteile für die Vorlage.

Tabelle 9:
Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 30. November 2008 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme 1</i>	<i>Effektive Ja-Anteile in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“	36.8	37.2	+ 0.4
Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“	51.9	63.8	+ 11.9
Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“	41.4	44.6	+ 3.2
Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!"	34.0	31.0	-3.0
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	68.0	71.7	+ 3.7

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 30. November 2008 und VOX vom 30. November 2008

Mit einer Ausnahme liegen alle Abweichungen im Bereich des Stichprobenfehlers. Die ausserhalb des Stichprobenfehlers liegende Abweichung betrifft die Unverjährbarkeitsinitiative, bei der am stärksten eine Anpassung an das Gewinnerlager erfolgte.

- Hanf-Initiative: Stichprobenfehler = +/-4.4% bei 471 Fällen und 36.8%
- Unverjährbarkeitsinitiative: Stichprobenfehler = +/-4.6 bei 480 Fällen und 51.9%
- AHV-Initiative: Stichprobenfehler = +/-4.3 bei 525 Fällen und 41.4%

- Verbandsbeschwerderechts-Initiative: Stichprobenfehler = +/-4.6 bei 429 Fällen und 34.0%
- Revision Betäubungsmittelgesetz: Stichprobenfehler = +/-4.6 bei 403 Fällen und 68.0%

In einem zweiten Schritt schliessen wir diejenigen, welche eine Teilnahme geäussert haben, die Angaben zum Stimmverhalten aber nur unvollständig gemacht haben, nicht aus. Angenommen wird dabei, dass sie punktuell die Antwort auf den erfolgten Sachverhalt verweigert haben.

Tabelle 10:
Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 30. November 2008 gemäss Annahme 2 (inkl. weiss nicht / Antwortverweigerung)

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme 2</i>	<i>Effektive Ja-Anteile in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Effektive Nein-Anteile in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“	36.8	30.5	-6.3	63.2	51.7	-11.5
Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“	51.9	53.4	1.5	48.1	30.4	-17.7
Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“	41.4	40.8	-0.6	58.6	50.8	-7.8
Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!"	34.0	23.2	-10.8	66.0	51.7	-14.3
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	68.0	50.4	-17.6	32.0	19.9	-12.1

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 30. November 2008 und VOX vom 30. November 2008

Wir empfehlen mit der Gewichtung nach Annahme 1 zu verfahren.

5.4. Gewichtungsfaktoren

In der VOX70 haben wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis erstmals mittels Gewichtungsfaktoren korrigiert. Dies führen wir auch in der VOX vom 30. November 2008 durch und berechnen nur noch einen Gewichtungsfaktor pro Vorlage und einen Gewichtungsfaktor für die Stimmbeteiligung. Der Gewichtungsfaktor für die Vorlagen (gew971, gew972, gew973, gew974 und gew975) berücksichtigt sowohl die Verfälschungen bei der Stimmgabe und bei der Sprachregion. Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen. Diese Faktoren sind sprachregionale Gewichtungen, so dass die geäußerten Stimmverhalten mit den tatsächlichen Stimmgaben in jeder Sprachregion übereinstimmen. Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme sprachregional ins richtige Verhältnis gewichtet, nicht aber die Stimmverhältnisse. Weil die genauen Auswertungen pro Gemeinde zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung nicht verfügbar sind, rechnen wir die effektiven kantonalen Ergebnisse nach den Verhältnissen der abgegebenen Stimmen pro Kanton aus. Dabei gelten im vorliegenden Näherungsmodell die Kantone Wallis und Freiburg gemeinsam mit Jura, Genf, Neuenburg und Waadt als französischsprachige Kantone. Der Tessin bildet die italienischsprachige Region. Sämtliche übrigen Kantone rechnen wir der deutschsprachigen Region zu.

Tabelle 11:
Näherungsmodell an die Endergebnisse nach Sprachregion

	<i>DS</i> Effektive Ja-Anteile in %	<i>WS</i> Effektive Ja-Anteile in %	<i>IS</i> Effektive Ja-Anteile in %
Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“	39.0	30.8	33.6
Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“	53.3	46.9	57.2
Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“	37.9	49.1	59.7
Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!"	34.7	31.9	33.6
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	70.0	62.9	63.0

Quelle: www.admin.ch, eigene Berechnungen aufgrund provisorischer kantonaler Endergebnisse, Erläuterungen siehe Lauftext.

Alle GewichtungsvARIABLEN sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Zürich wird auf eine Auswertung von Kontextvariablen verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für die Legislatur 03/07 sowie der bisherigen Abstimmungen der laufenden Legislaturperiode sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegen ein inhaltlicher Bericht, eine Präsentation sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

Für die technischen Details verweisen wir auf den technischen Bericht zur Legislatur. Die Auswertungen wurden nach den gleichen Prinzipien vorgenommen.

Hauptsite: www.gfsbern.ch/vox-trend/index.php

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 30. November 2008 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 30. November 2008 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine Probleme, die Randdaten zur Struktur der befragten Population stimmen mit der Grundgesamtheit überein. Auch hier muss aber die gewohnte Übervertretung der Teilnehmenden mit den dargestellten Relativierungen erwähnt werden.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit dem vorgeschlagenen Gewichtungsfaktor zu machen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen gemeinsam mit dem technischen Bericht zugestellten aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 30. November 2008	11
Tabelle 3:	Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 30. November 2008.....	13
Tabelle 4:	Die Befragungstage bei der VOX vom 30. November 2008	14
Tabelle 5:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 30. November 2008	15
Tabelle 6:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 30. November 2008.....	15
Tabelle 7:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 30. November 2008.....	17
Tabelle 8:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 30. November 2008.....	21
Tabelle 9:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 30. November 2008.....	22
Tabelle 10:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent	23
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 30. November 2008.....	25
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 30. November 2008 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	25
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 30. November 2008 gemäss Annahme 2 (inkl. weiss nicht / Antwortverweigerung).....	26
Tabelle 14:	Näherungsmodell an die Endergebnisse nach Sprachregion	28

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews	18
-----------	---	----

A1. Das gfs.bern - Forschungsteam

[Identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler.
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte
und Methoden der Demoskopie.

[Identität]



Matthias Bucher

Sozialpsychologe. Projektleiter gfs.bern.
Schwerpunkte: Einstellungsforschung,
Gesellschaftsthemen, Abstimmungen, Wahlen, ad
hoc-Studien, quantitative Methoden.

[Identität]



STEPHAN TSCHÖPE

Datenanalytiker/Programmierer.
Schwerpunkte: Komplexe Datenanalytik,
EDV- und Befragungs-Programmierungen,
Hochrechnungen, Parteienbarometer,
Visualisierung.

[Identität]



ANDREAS STETTLER

Programmierer/Datenanalytiker.
Schwerpunkte: Web-Services, Web-
Applikationen, Datenbanken,
Datenanalyse, Visualisierung.

[Identität]



JONAS KOCHER

Projektmitarbeiter gfs.bern
Schwerpunkte der Arbeit:
Statistische Datenanalyse,
Medienanalysen, Visualisierung.

A2. Das Codebuch

[titel]

Codebuch Vox vom 30. November 2008

Vox97

Jonas Ph. Kocher

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Jonas Ph. Kocher
(031/311 08 06)

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 13 Abstimmung
- 14 Anpassung, Revisionen, Neuregelung, x-te AHV-Revision
- 15 Initiative wurde abgelehnt

19 Anderes zu Allgemeines**20 AHV-Alter**

- 21 flexibles AHV-Alter (zwischen 62 und 65 Jahren), Flexibilisierung, Flexibilität
- 22 selbst bestimmtes AHV-Alter
- 23 Frühpensionierung möglich
- 24 AHV-Alter wird herabgesetzt, AHV ab 62 Jahren, AHV-Altersangaben unter 65
- 25 AHV-Alter wird faktisch herabgesetzt
- 26 spätere Pensionierung resp. länger Arbeiten möglich
- 27 AHV-Alter wird heraufgesetzt, AHV-Altersangaben über 65
- 28 Frühpensionierung aus gesundheitlichen Gründen
- 29 unterschiedliche AHV-Alter nach Branche/Berufsgruppe, tieferes AHV-Alter für Schwerarbeiter, im Baugewerbe besteht die Möglichkeit der Frühpensionierung
- 30 unterschiedliche AHV-Alter nach Geschlecht, AHV-Alter von Männern/Frauen
- 31 Anpassung der AHV-Alter von Mann und Frau, Gleichstellung

39 Anderes zu AHV-Alter**40 Finanzierung und Renten**

- 41 Finanzierung der AHV, Finanzierung von Frühpensionierungen
- 42 Initiative kommt ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus
- 43 Initiative führt zu Mehrkosten, ist nicht zahlbar
- 44 Erhöhung der AHV-Renten
- 45 Senkung der AHV-Renten
- 46 weniger Rente durch Frühpensionierung, Konsequenzen durch Frühpensionierung, nur Vermögende können sich Frühpensionierung leisten
- 47 Frühpensionierung ohne (finanzielle) Einbussen, für alle Einkommens-/Vermögensklassen möglich, für Personen mit kleineren Einkommen als CHF 120'000 p.a.

49 Anderes zu Finanzierung und Renten**50 Urheberschaft und Involvierte**

- 51 Gewerkschaften, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
- 52 SP, von links
- 53 Bundesrat, Couchepin
- 54 SVP, von rechts

59 Anderes zu Urheberschaft und Involvierte**90 Anderes**

- 91 zu kompliziert
- 92 offensichtlich mit anderer Vorlage verwechselt
- 93 falsche Antworten
- 94 schrittweiser Ausstieg aus der Berufswelt, Teilzeit/Teilrente

- 97 Nein
- 98 weiss nicht
- 99 keine Antwort

a32b

„Können sie mir sagen, was der INHALT der Verbandsbeschwerderecht-Initiative war?“

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)

13 führt zu keinen (grossen) Änderungen, Beibehaltung des Status quo, Verbandsbeschwerde weiterhin möglich, Beibehaltung des Verbandsbeschwerderechts

19 Anderes zu Allgemeines

20 Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts

21 Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts nach (direktdemokratischen) Volks-Entscheiden oder Parlamentsentscheiden

22 faktische Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

23 Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts bei gewissen Sachfragen

24 Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts für gewisse Verbände

25 vollständige Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts/der Einsprachemöglichkeiten von Verbänden

29 Anderes zu Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts

30 Gründe und (potentielle) Folgen

31 Baugesuche, Bauvorhaben (Hardturm-Stadion, IKEA, Hochhäuser, Einkaufscenter, sonstige Überbauungen)

32 Heimatschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz, Naturschutz, negative Auswirkungen für Natur/Umwelt

33 Wirtschaftswachstum, positive Effekte für die Wirtschaft, Verbandsbeschwerderecht ist unternehmerfeindlich

34 Ende der Verhinderungspolitik von Verbänden, Verkürzung von Baubewilligungsverfahren

35 mehr Macht für Gemeinden/Kantone, mehr Macht für das Stimmvolk

39 Anders zu Gründe und (potentielle) Folgen

40 Urheberschaft und Involvierte

41 FDP, FDP Zürich, Doris Fiala

42 andere bürgerliche Parteien (SVP, CVP, BDP etc.)

43 Verbände (VCS, WWF, Greenpeace etc.)

44 Baufirmen

49 Anderes zu Urheberschaft und Involvierte

90 Anderes

91 zu kompliziert

92 offensichtlich mit anderer Vorlage verwechselt

93 falsche Antworten (z.B. Einschränkung der Einsprachemöglichkeiten von Einzelpersonen, Einführung/Ausbau des Verbandsbeschwerderechts)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32c

„Können sie mir sagen, was der INHALT der Unverjährbarkeits-Initiative war?“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 13 bisherige Regelung war ungenügend
- 14 bisher: Verjährung von Sexualstraftaten an Kindern
- 15 indirekter Gegenvorschlag (Lauf der 15-jährigen Frist ab Volljährigkeit)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Unverjährbarkeit von Sexualstraftaten

- 21 Unverjährbarkeit (ohne Konkretisierung)
- 22 Unverjährbarkeit von Sexualstraftaten an Kindern, Kindsmissbrauch, Pädophilie, Kinderpornographie
- 23 Sexualstraftaten an Kindern, Kindsmissbrauch, Pädophilie, Kinderpornographie
- 24 mehr Zeit zur Anklage/Untersuchung von potentiellen Delikten, mehr Zeit zur strafrechtlichen Verfolgung

29 Anderes zu Unverjährbarkeit von Sexualstraftaten

30 Kritik

- 31 Unverjährbarkeit ist unverhältnismässig (z.B. im Vergleich zu Verjährbarkeit von Mord)
- 32 schwammige Begriffe („pornographischen Straftaten“, Kindern „vor der Pubertät“)

39 Anderes zu Kritik

40 Urheberschaft und Involvierte

- 41 Marche blanche
- 42 aus der Westschweiz

49 Anderes zu Urheberschaft und Involvierte

90 Anderes

- 91 zu kompliziert
- 92 offensichtlich mit anderer Vorlage verwechselt
- 93 falsche Antworten (z.B. Erhöhung des Strafmasses bei Sexualstraftaten an Kindern)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32d

„Können sie mir sagen, was der INHALT der Hanf-Initiative war?“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 13 (generelle) Drogenfreiheit

19 Anderes zu Allgemeines

20 Legalisierung

- 21 Legalisierung/Entkriminalisierung/Straffreigabe von Hanf/Cannabis
- 22 *Konsum* von Hanf/Cannabis (Kiffen) legalisieren/entkriminalisieren
- 23 *Anbau* (für Eigengebrauch) von Hanf/Cannabis legalisieren/entkriminalisieren
- 24 *Besitz* und *Erwerb* (für Eigengebrauch) von Hanf/Cannabis legalisieren/entkriminalisieren
- 25 *Handel/Vertrieb/Import/Export* von Hanf/Cannabis legalisieren/entkriminalisieren

29 Anderes zu Legalisierung

30 begrenzte Legalisierung

- 31 nur Teil-Legalisierung (z.B. Handel bleibt verboten)
- 32 wirkungsvoller Jugendschutz, flankierende Massnahmen
- 33 Legalisierung nur für Erwachsene

39 Anderes zu begrenzte Legalisierung

90 Anderes

- 91 zu kompliziert
- 92 offensichtlich mit anderer Vorlage verwechselt
- 93 falsche Antworten (z.B. Hanf-Konsum unter Strafe stellen)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32e

„Können sie mir sagen, was der INHALT der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes war?“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 13 Änderung des bestehenden Gesetzes
- 14 Liberalisierung der Drogenpolitik

19 Anderes zu Allgemeines

20 Verankerung der Praxis

- 21 Regelung auf Gesetzesstufe, Verankerung der bisherigen Praxis im Gesetz
- 22 (Verankerung des) Vier-Säulen-Prinzips im Gesetz (Prävention, Therapie, Schadenminderung, Repression)

29 Anderes zu Verankerung der Praxis

30 Therapie und Schadenminderung

- 31 Verankerung/Weiterführung der heroingestützten Behandlung (Heroinabgabe/Methadonabgabe)
- 32 (kontrollierte) Heroinabgabe (an Schwerstsüchtige), Methadonprogramm
- 33 „Fixerstübli“

39 Anderes zu Therapie und Schadenminderung

40 Prävention und Repression

- 41 stärkerer Jugendschutz
- 42 verstärkte Repression, Bestrafung von Drogen

49 Anderes zu Prävention und Repression

50 Betäubungsmittel

- 51 Betäubungsmittel zur medizinischen Anwendung werden erlaubt (z.B. Heroin oder auf Cannabis basierende Medikamente als Schmerzmittel)
- 52 Heroin
- 53 Kokain
- 54 Methadon
- 55 Hanf/Cannabis
- 56 Finanzierung, Abrechnung der Betäubungsmittel über Krankenkasse

59 Anderes zu Betäubungsmittel

90 Anderes

- 91 zu kompliziert
- 92 offensichtlich mit anderer Vorlage verwechselt (z.B. Legalisierung von Hanf)
- 93 falsche Antworten (z.B. Abschaffung der Heroinabgabe an Schwerstsüchtige)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a41e/a41z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die AHV-Initiative angenommen haben? Was auch noch?“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, keine schlechte Idee, vernünftig)
- 12 Flexibilisierung/Flexibilität ist gut/überfällig
- 13 Frühpensionierung ist gut
- 14 Förderung der Freiwilligenarbeit
- 15 im Ausland wird (ohne Probleme) früher pensioniert

19 Anderes zu Allgemeines**20 Individuelle Gründe**

- 21 persönliche Gründe, (nicht mehr) direkt betroffen (Gesundheit, Frühpensionierung, kurz vor AHV-Alter, bereits pensioniert etc.)
- 22 Individualismus, Wahlfreiheit, jede Person soll selber entscheiden können, wann sie pensioniert werden will
- 23 jede Person hat andere Bedürfnisse und Fähigkeiten

29 Anderes zu Individuelle Gründe**30 Work-Life-Balance**

- 31 AHV-Alter 62 ist genug , ca. 40 Jahre Arbeit sind genug, AHV-Alter 65 ist zu hoch, wer so lange arbeitet, hat es verdient, generell für AHV-Alterssenkung
- 32 Lebensqualität, mehr Zeit um das Leben zu geniessen, mehr Freizeit

39 Anderes zu Work-Life-Balance**40 Gesundheitliche Gründe**

- 41 körperlich anstrengende Berufe (z.B. Bauwirtschaft), physische Belastung
- 42 Arbeitsbelastung nimmt zu, Stress, psychische Belastung
- 43 Belastungs-/Leistungsfähigkeit nimmt mit dem Alter ab

49 Anderes zu Gesundheitliche Gründe**50 Wirtschaftliche Gründe**

- 51 weniger Arbeitslose, Arbeitsplätze werden frei
- 52 weniger Jugendarbeitslosigkeit, mehr Arbeitsplätze für die Jungen
- 53 Arbeitsplatzsuche ist schwierig für über 50-Jährige, Wirtschaft will jüngere/keine älteren Arbeitnehmenden
- 54 man hat genug in die AHV eingezahlt
- 55 AHV ist sicher, solide Finanzierung
- 56 2. Säule/Pensionskassen werden entlastet
- 57 geringe Kosten im Vergleich zu Milliarden-Rettungspaket an UBS, Trotzreaktion auf Finanzhilfe für UBS

59 Anderes zu Wirtschaftliche Gründe

60 soziale Gründe

61 Gerechtigkeit, gleiches Recht für alle, Möglichkeit der Frühpensionierung für alle, auch für geringere Einkommen möglich

62 sozialer Ausgleich, Besserverdienende sollen ihren Beitrag leisten, Besserverdienende können sich Frühpensionierung bereits leisten

63 Arbeitslose kriegen (volle) AHV-Rente

64 Anpassung ans AHV-Alter der Frauen, Männer arbeiten genug

65 gut für die Frauen, Frauen haben Doppelbelastung (Haushalt/Familie und Arbeit)

69 Anderes zu soziale Gründe

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden/Gewerkschaften

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a51e/a51z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die AHV-Initiative abgelehnt haben? Was auch noch“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht, utopisch)
- 12 Konsequenzen schwer abschätzbar
- 13 persönliche Gründe (selbstständig erwerbend etc.)

19 Anderes zu Allgemeines

20 System

- 21 Zufriedenheit mit dem Status Quo
- 22 generelle Revision nötig, Umbau des gesamte Systems
- 23 Staat soll weniger für Altersvorsorge machen, für kleineren Sozialstaat
- 24 privates Sparen soll gefördert werden
- 25 Profiteure, Missbrauch des Systems

29 Anderes zu System

30 Finanzielle Probleme

- 31 Finanzierungsprobleme, Finanzierungslücke, können es uns nicht leisten, wer soll das bezahlen!?, teuer, Kosten
- 32 Ergänzungsleistungen sind finanzielle Belastung
- 33 finanzielle/steuerliche Belastung der Verdienenden ist hoch/wird zunehmen, Erhöhung der MWSt wird befürchtet
- 34 Renten müssten gekürzt werden

39 Anderes zu Finanzielle Probleme

40 Wirtschaftliche Probleme

- 41 Wirtschaft kann es sich nicht leisten, wichtige Arbeitskräfte gehen verloren
- 42 Wirtschaftsstandort Schweiz leidet darunter
- 43 fehlender Anreiz, nach 62 noch zu arbeiten, faktische AHV-Alterssenkung
- 44 unverantwortlich vor dem Hintergrund der Finanzkrise

49 Anderes zu Wirtschaftliche Probleme

50 Demografie

- 51 Demografische Entwicklung, steigende Lebenserwartung, Leute werden immer älter, Verhältnis Alte/Junge nimmt zu, Babyboomer vs. geburtenschwache Jahrgänge
- 52 Rentenalter sollte eher erhöht werden
- 53 Leute können heutzutage länger arbeiten, gesundheitliche Probleme nehmen ab

59 Anderes zu Demografie

60 Ungerechtigkeit

- 61 Belastung für die jüngeren Generationen, auch die jüngeren Generationen sollen noch von der AHV profitieren können
- 62 frühere Generationen mussten auch bis 65 arbeiten
- 63 hohe Einkommen bevorzugt, gering Verdienende müssen trotzdem länger arbeiten

69 Anderes zu Ungerechtigkeit

90 **Anderes**

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

97 **Nein**

98 **weiss nicht**

99 **keine Antwort**

a42e/a42z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Verbandsbeschwerderechts-Initiative angenommen haben? Was auch noch?“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut)
- 12 für (generelle) Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts
- 13 ein Zeichen setzen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Wirtschaftswachstum und Bauprojekte

- 21 Wirtschaftswachstum, positive Effekte für die Wirtschaft, Verbandsbeschwerderecht ist unternehmerfeindlich
- 22 Baugesuche, Bauvorhaben (Hardturm-Stadion, IKEA, Hochhäuser, Einkaufscenter, sonstige Überbauungen) ermöglichen
- 23 Verkürzung von Baubewilligungsverfahren, geringere Kosten bei Bauprojekten
- 24 weniger Einsprachen bei beschlossenen Projekten

29 Anderes zu Wirtschaftswachstum und Bauprojekte

30 Verbände und die Anwendung des Rechts

- 31 Verbände sind undemokratisch, sind gegen Wirtschaft/Fortschritt
- 32 Verbände kommen aus dem rot-grünen Lager
- 33 Verbandsbeschwerderecht wurde in der Vergangenheit zu häufig/zu stark in Anspruch genommen
- 34 Ende der Verhinderungspolitik von Verbänden, gegen missbräuchliche Anwendung des Verbandsbeschwerderechts
- 35 gegen den VCS

39 Anderes zu Verbände und die Anwendung des Rechts

40 (Direkte) Demokratie

- 41 Volks-Entscheid/Parlamentsentscheid/Direkte Demokratie ist wichtiger als Anliegen der Verbände
- 42 mehr Macht für Gemeinden/Kantone, mehr Macht für das Stimmvolk

49 Anderes zu (Direkte) Demokratie

90 Anderes

- 91 Empfehlung von Parteien
- 92 Empfehlung von Verbänden
- 93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament
- 95 Initiative falsch verstanden (z.B. für Beibehaltung/Einführung des Verbandsbeschwerderechts)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a52e/a52z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Verbandsbeschwerderechts-Initiative abgelehnt haben? Was auch noch“

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht, unsympathisch)

12 Umweltschutzgesetz, nicht Verbandsbeschwerderecht soll geändert werden

19 Anderes zu Allgemeines

20 Verbände und die Anwendung des Rechts

21 Verbandsbeschwerderecht soll weiterhin bestehen, Mitbestimmung der Verbände ist positiv, Beschwerdemöglichkeit ist richtig/wichtig/nötig

22 für starke Verbände

23 Verbandsbeschwerderecht hat sich bewährt

24 Verbandsbeschwerderecht wurde nicht missbräuchlich angewandt, Grossteil der Beschwerden (rund zwei Drittel) wurde gutgeheissen

25 Verbandsbeschwerderecht verzögert/verteuert Projekte nicht, hat keine negativen Auswirkungen

26 Verbände arbeiten professionell, haben hohes Fachwissen

29 Anderes zu Verbände und die Anwendung des Rechts

30 Umweltschutz

31 für Umweltschutz, Naturschutz, Heimatschutz, Landschaftsschutz, gegen Klimaerwärmung

32 für Einhaltung bestehender Umweltschutzgesetze (im vornherein oder nach allfälliger Beschwerde)

33 Einsatz für Natur/Umwelt ist richtig/wichtig/nötig, positiv für die kommenden Generationen

39 Anderes zu Umweltschutz

40 Ablehnung von Grossprojekten und Wirtschaft

41 gegen Grossprojekte

42 gegen Wirtschaft, Wirtschaft kann sich mit Geld durchsetzen, gegen das Profitdenken

43 gegen Baulobby

44 gegen Autolobby/Autos, gegen mehr Parkplätze

49 Anderes zu Ablehnung von Grossprojekten und Wirtschaft

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

95 Initiative falsch verstanden (z.B. für Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts)

96 verwirrend (pro Initiative = kontra Verbandsbeschwerde)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a43e/a43z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Unverjährbarkeits-Initiative angenommen haben? Was auch noch?“

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut)
- 12 emotionale Gründe

19 Anderes zu Allgemeines

20 Schwere der Tat

- 21 Sexualstraftaten an Kindern sind abscheuliche Verbrechen, dürfen nicht verjähren, müssen in jedem Fall bestraft werden, kein Verständnis für Täter
- 22 Schäden an Opfern bleiben lebenslänglich

29 Anderes zu Schwere der Tat

30 Verarbeitungszeit

- 31 dass Anklagemöglichkeit bestehen bleibt, dass die Opfer länger Zeit zur Anzeige haben
- 32 jüngeren Opfern fehlt der Mut zur Anzeige, braucht Zeit um darüber zu reden/zur psychischen Verarbeitung
- 33 Opfer stehen lange unter (psychischem) Druck der Täter, sind abhängig vom Täter
- 34 braucht Zeit bis Straftat ans Licht kommt, Straftat ist schwierig nachzuweisen und braucht lange Ermittlungszeit

39 Anderes zu Verarbeitungszeit

40 Opfer-/Kinderschutz

- 41 Opfer/Kinder müssen besser geschützt werden, Kinder können sich nicht selber wehren
- 42 Staat/Gesellschaft würdigt Opfer zu wenig, kümmert sich zu wenig um die Opfer
- 43 damit die Opfer eine „Stimme“ haben
- 44 hat selber (Gross-)Kinder

49 Anderes zu Opfer-/Kinderschutz

50 Repression und Abschreckung

- 51 für mehr Repression, für maximale Strafen
- 52 härtere Strafen für Täter, längere Haftstrafen, gegen zu frühe Entlassung von Täter
- 53 Abschreckungswirkung durch Unverjährbarkeit
- 54 hohe Rückfälligkeitsgefahr der Täter
- 55 bisherige Rechtslage begünstigt Täter, Gerichte sind zu milde, psychologische Gutachten sind fragwürdig

59 Anderes zu Repression und Abschreckung

90 Anderes

- 91 Empfehlung von Parteien
- 92 Empfehlung von Verbänden
- 93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a53e/a53z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Unverjährbarkeits-Initiative abgelehnt haben?
Was auch noch“

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)

12 aus ethischen Gründen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Unverhältnismässigkeit

21 Unverjährbarkeit ist unverhältnismässig (z.B. im Vergleich zu Verjährbarkeit von Mord, ist nicht gleichzusetzen mit Genozid/Völkermord)

22 Initiative schiesst über Ziel hinaus, zu extrem

23 Bund hat bereits reagiert, indirekter Gegenvorschlag (Lauf der 15-jährigen Frist ab Volljährigkeit) genügt, bisherige Regelung genügt

24 Sexualstraftaten sollen nicht einseitig hervorgehoben werden

25 Verbrechen muss auch mal auf die Seite gelegt werden könne, einmal muss gut sein

29 Anderes zu Unverhältnismässigkeit

30 unklare Erfolgsaussichten

31 Beweisführung/Beurteilung wird mit den Jahren zunehmend schwieriger

32 Gefahr von Freisprüchen steigt, führt zu mehr Verzweiflung bei Opfern

33 durch Unverjährbarkeit wird Anzeige immer weiter hinausgeschoben

34 psychische Belastung der Opfer durch Wiederaufrollen des Tathergangs

39 Anderes zu unklare Erfolgsaussichten

40 unklare Begriffe im Initiativtext

41 unklare/schwammige Begriffe/Formulierungen

42 „pornographischen Straftaten“ nicht eindeutig

43 Kinder „vor der Pubertät“, Altersbestimmung schwammig

44 nicht/schwierig umsetzbar wegen unklaren Begriffen

49 Anderes zu unklare Begriffe im Initiativtext

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

95 Empfehlung von Juristen

96 missbräuchliche Anzeigen könnten zunehmen, Unschuldige könnten verdächtigt werden

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a44e/a44z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Hanf-Initiative angenommen haben? Was auch noch?“

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut)

12 Hanf-/Cannabis-Konsum bestand schon in früheren Jahrhunderten

19 Anderes zu Allgemeines

20 Legalisierung weicher Drogen

21 Legalisierung/Entkriminalisierung/Straffreigabe von Hanf/Cannabis, Recht auf weiche Drogen

22 mündiger Bürger soll selber entscheiden können

29 Anderes zu Legalisierung weicher Drogen

30 Versagen der Drogenpolitik

31 bisherige Drogenpolitik funktioniert nicht, bisherige Gesetzgebung kann nicht richtig umgesetzt werden

32 bisherige Gesetzgebung entspricht nicht den gesellschaftlichen Tatsachen

33 sehr viele Personen konsumieren sowieso regelmässig Hanf/Cannabis

39 Anderes zu Versagen der Drogenpolitik

40 problemlose Hanf-/Cannabisprodukte

41 Hanf/Cannabis vergleichbar mit Alkohol/Tabakwaren, Gleichbehandlung mit Alkohol/Tabakwaren

42 Konsum von Hanf/Cannabis ist harmlos

49 Anderes zu problemlose Hanf-/Cannabisprodukte

50 Problemminderung

51 Beschaffungskriminalität entfällt

52 verbesserter Jugendschutz

53 bessere Kontrolle gesundheitlicher Auswirkungen

54 bessere Kontrolle gesellschaftlicher Auswirkungen

59 Anderes zu Problemminderung

60 Wirtschaft

61 Hanf-/Cannabismarkt als Wirtschaftszweig, wirtschaftliche Bedeutung von Hanf/Cannabis

62 Steuern und Abgaben auf Hanfprodukte werden möglich

63 bessere Kontrolle des Hanf-/Cannabismarktes

64 Schwarzhandel/-markt entfällt

69 Anderes zu Wirtschaft

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

95 Initiative falsch verstanden (z.B. für härtere Strafen)

97 Nein

- 98 weiss nicht
- 99 keine Antwort

a54e/a54z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Hanf-Initiative abgelehnt haben? Was auch noch“

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)

19 Anderes zu Allgemeines

20 gegen Liberalisierung

21 bisherige Drogenpolitik/Praxis genügt

22 Problem soll primär mit Repression/Verboten begegnet werden

23 Konsum/Besitz/Handel soll weiterhin verboten bleiben

24 generell gegen Drogen/-konsum/-enten, Nulltoleranz gegenüber Drogen

25 auch Alkohol/Tabakwaren sollten strenger geregelt/verboten werden

26 wenn weiche Drogen legal sind, werden später auch härtere Drogen legalisiert

29 Anderes zu gegen Liberalisierung

30 Gefahr für Konsumenten

31 Hanf/Cannabis als Einstiegsdroge

32 Hanf-/Cannabiskonsum ist (generell) gesundheitsschädigend

33 Hanf-/Cannabiskonsum führt zu psychischen Problemen/verstärkt psychische Probleme

34 Hanf-/Cannabiskonsum schädigt insbesondere jugendliche Konsumenten

35 bei Hanf-/Cannabiskonsum besteht Suchtgefahr

36 Hanf-/Cannabis wird häufig übermässig konsumiert (analog zu Alkohol/Tabakwaren)

39 Anderes zu Gefahr für Konsumenten

40 gesellschaftliche Probleme

41 führt zu Drogentourismus und Kriminalität (z.B. Schmuggel)

42 Jugendschutz wird erschwert/unglaublich

43 es gibt bereits genügend Drogenprobleme (z.B. auch Probleme mit Alkohol)

44 Strafandrohung als Hemmschwelle zum Drogenkonsum entfällt, Legalisierung ist ein falsches Zeichen, führt zu mehr Konsum

45 unverhältnismässig, wenn im Gegenzug Rauchen immer stärker eingeschränkt wird

49 Anderes zu gesellschaftliche Probleme

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a45e/a45z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes angenommen haben? Was auch noch?“

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut)

12 generell für Legalisierung/Entkriminalisierung/Straffreigabe von Drogen

19 Anderes zu Allgemeines

20 erfolgreiche Drogenpolitik

21 bisherige Praxis hat sich bewährt, Verankerung der bisherigen Praxis im Gesetz, legale Basis für bisherige Praxis

22 (Verankerung des) Vier-Säulen-Prinzips im Gesetz (Prävention, Therapie, Schadenminderung, Repression)

23 Verankerung/Weiterführung der heroingestützten Behandlung (Heroinabgabe/Methadonabgabe), Heroinabgabe ist nötig

24 Heroinabgabe ist erfolgreich, ein erfolgreiches Mittel in der Behandlung von Drogensucht

25 Heroinabgabe erfolgt unter strenger Kontrolle

29 Anderes zu erfolgreiche Drogenpolitik

30 Problemminderung

31 Süchtige haben bereits genug Probleme, macht das Leben für Süchtige angenehmer, ermöglicht Erwerbstätigkeit für Süchtige, Süchtige sind primär krank und nicht kriminell

32 ohne Heroinabgabe gäbe es mehr Drogenkriminalität, Süchtige müssten auf der Strasse leben, offene Drogenszene wurde mit bisheriger Praxis verhindert

33 stärkerer Jugendschutz

39 Anderes zu Problemminderung

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

95 Betäubungsmittel zur medizinischen Anwendung werden erlaubt (z.B. Heroin oder auf Cannabis basierende Medikamente als Schmerzmittel)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a55e/a55z

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes abgelehnt haben? Was auch noch“

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)

19 Anderes zu Allgemeines

20 gegen Liberalisierung

21 bisherige Drogenpolitik/Praxis genügt, braucht keine Verankerung im Gesetz

22 Problem soll primär mit Repression/Verboten begegnet werden

23 Problem soll primär mit Entzügen begegnet werden, Heroinabgabe verhindert totalen Drogenentzug, Süchtigen soll man nicht noch mehr Drogen geben

24 generell gegen Drogen/-konsum/-enten, Nulltoleranz gegenüber Drogen

29 Anderes zu gegen Liberalisierung

30 Probleme

31 Drogen sind gesundheitsschädigend

32 führt zu Kriminalität

33 Kantone müssen „Fixerstübli“ einrichten

34 Jugendschutz wird erschwert/unglaublich

35 Kontrolle sollte verbessert werden

39 Anderes zu Probleme

90 Anderes

91 Empfehlung von Parteien

92 Empfehlung von Verbänden

93 Empfehlung von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlung von Bundesrat/Parlament

95 Vorlage falsch verstanden (z.B. hätte zu vollständiger Legalisierung geführt, Abschaffung der Heroinabgabe)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

CODERANWEISUNG: Wenn möglich auf die vorgegebenen Kategorien codieren.

- 1** römisch-katholisch
- 2** christkatholisch
- 3** protestantisch/evangelisch-reformiert
- 4** keine Konfession/atheistisch
- 11** jüdisch
- 18** muslimisch

- 16** keine Antwort

- 12 orthodox (christlich-orthodox, östlich-orthodox, griechisch-orthodox)
- 13 evangelikale Freikirchen, (Wieder-)Täufer, Taufgesinnte, (Ana-)Baptisten, Mennoniten
- 17 Anglikaner
- 19 Buddhist
- 20 Neue Apostolischer (neuapostolisch)
- 21 Zeugen Jehova
- 22 Hindu
- 23 Pantheist

- 90** Anderes

Branche/Beruf

S17bb6

- 1** Unterrichtswesen/Bildungswesen
- 2** Land- und Forstwirtschaft
- 3** Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft
- 4** Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft
- 5** Baugewerbe
- 6** Handel- Reparaturgewerbe
- 7** Gastgewerbe
- 8** Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)
- 9** Banken und Versicherungen
- 10** Immobilien, Vermietung
- 11** Informatik und Kommunikation/Medien
- 12** Öffentliche Verwaltung
- 13** Gesundheits- und Sozialwesen
- 14** sonstige Dienstleistungen, private Haushalte
- 15** weiss nicht
- 16** keine Antwort

A3. Das Nomogramm

